



**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Brannenburg
(Notunterkunfts-Gebührensatzung)**

Aufgrund der Art 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Brannenburg folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Brannenburg (Notunterkunfts-Gebührensatzung) vom 31. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden die Wörter „Notunterkunfts-Benutzungssatzung“ durch das Wort „Notunterkunftssatzung“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 werden die Wörter „Notunterkunfts-Benutzungssatzung“ durch das Wort „Notunterkunftssatzung“ ersetzt.
3. In § 2 Satz 2 wird nach der Angabe § 3 die Nummer des Absatzes „4“ durch die Nummer „5“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brannenburg, 02.12.2025
Gemeinde Brannenburg

Handunterschrift von Matthias Jokisch in blauer Tinte.

Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister

